

Abordnung einer Lehrkraft

Kennziffer: D464



Die Pädagogische Hochschule Weingarten ist eine bildungswissenschaftliche Hochschule mit rund 3700 Studierenden und einem breiten Angebotsprofil an Bachelor- und Masterstudiengängen im Lehramtsbereich und im außerschulischen Bereich.

Im Rahmen des durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Forschungsprojekts „Bildungsabbruch“ ist zum 1. Februar 2022 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten die

Abordnung einer Lehrkraft

aus Baden-Württemberg, die an einer Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichtet, mit dem Ziel der Habilitation an der Fakultät II im Fach Deutsch zu besetzen.

Vollzeit, Abordnung bis Bes. Gr. A 13 / E 13 TV-L, befristet für die Dauer von 3 Jahren.

Aufgaben:

- Mitarbeit im vom MWK geförderten Forschungsprojekt „Bildungsabbruch“
- Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS
- Habilitation im Themenfeld „**Bildungsabbruch**“

Erforderliche Qualifikationen:

- Drei Jahre überdurchschnittliche Bewährung in der Schulpraxis als Lehrperson an einer Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit einschlägiger Fächerkombination; die dreijährige Schulpraxis sollte zum Zeitpunkt des Beginns der Abordnung erfüllt sein.
- Umfangreiche Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden
- Erfahrung im Projekt- und Forschungsmanagement
- Erfahrung im Einwerben von Drittmitteln
- Habilitandinnen und Habilitanden müssen zum Zeitpunkt der Abordnung promoviert sein, überdurchschnittliche Promotion in einem für die Ausrichtung des Forschungsprojekts einschlägigen Bereich

Die überdurchschnittliche Bewährung als Lehrkraft ist in den Bewerbungsunterlagen durch eine möglichst aktuelle dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung der Schule, an der sich die Lehrkraft zuletzt befunden hat, nachzuweisen.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen und fordert daher entsprechend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Wir weisen außerdem auf das Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg (insb. § 52 LHG) hin.

Bei der Einstellung werden die Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) berücksichtigt. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Cordula Löffler zur Verfügung, E-Mail: loeffler@ph-weingarten.de

Bewerbungen sind spätestens bis zum **30.09.2021** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien inklusive Hochschulzugangsberechtigung, dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung) **online** möglich (bitte Kennziffer angeben) unter bewerbung-fakultaetII@ph-weingarten.de

Mit dem Einreichen der Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Angaben (auch elektronisch) erfassen und bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht und eingereichte Kopien vernichtet. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet.